

Datum: 27.10.2021  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-

**Kulturreferat**  
Abteilung 2  
Stadtteilkultur, Regionale  
Festivals, Kulturelle  
Infrastruktur,  
Veranstaltungstechnik  
KULT-ABT2

**Beschluss Neubauvorhaben Westend-/Ludwigshafener Str. Verwaltungsgebäude mit  
stadtteilkultureller Einrichtung und einem Haus für Kinder**

**I. An das Kommunalreferat**

Zu o.g. Beschlussentwurf nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

**Allgemein:**

Wir bitten darum, statt des veralteten und nicht gendergerechten Begriffs „Kulturbürgerhaus“ überall, auch in der Anlage NBP, die Bezeichnung „Stadtteilkulturzentrum“ zu verwenden. Das NBP und das Raumprogramm des Stadtteilkulturzentrums in den Anlagen zur Beschlussvorlage entsprechen nicht dem aktuellen Stand und sind bitte auszutauschen.

**Seite 4, vorletzter Satz:** statt „stadtstrukturelle“ muss es wohl „stadtteilkulturelle“ heißen

**Seite 5, 4. „Interimsstandorte kulturelle Nutzung“**

1. Absatz, vorletzter Satz: „Zusätzliche Haushaltsmittel zur Bereitstellung dieser Interimsflächen sind nicht erforderlich.“

Hierzu ist anzumerken, dass für die Ersteinrichtung (und auch den Betrieb) dieser Flächen sehr wohl zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich wären. Der Betrieb kann aus vorhandenen Mitteln des Kulturreferats finanziert werden; die Finanzierung der Ersteinrichtungskosten (55.000 € brutto) ist noch offen. Das wurde gegenüber dem Kommunalreferat (und im Lenkungskreis Kulturbauten auch der Kämmerei) mehrfach deutlich kommuniziert. Unseren Versuchen, zu diesem Thema zu einer Besprechung einzuladen, wurde leider nicht gefolgt. Nach dem letzten Sachstand ging das Kulturreferat am Ende davon aus, dass die Finanzierung der durch die Interimsnutzung entstehenden Kosten in den Beschluss des Kommunalreferats mit aufgenommen wird. Dass dem nicht so ist, haben wir dann abschließend durch o.g. Beschlussvorlage erfahren. Wir bitten darum, diese Themen künftig frühzeitig aufzugreifen und zu prüfen, ob die Finanzierung der Ersteinrichtungskosten in die Beschlussvorlage aufgenommen werden kann. Da es sich bei der Interimsnutzung der Räume in der Fürstenrieder Straße um einen per Änderungsantrag beschlossenen Sonderwunsch des Stadtrats handelt, ist wohl allen bewusst, dass auch die für diese Nutzung notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Vom Kulturreferat wurden für die Ersteinrichtung ein Innenauftrag und eine Finanzposition angelegt, die in Ihrem Hause bereits vorliegen.